

Rechtsverordnung des Landratsamts Calw zur Änderung der
Rechtsverordnung des Landratsamts Calw
über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben
als untere Verwaltungsbehörde und
als untere Baurechtsbehörde
(Gebührenverordnung)

Aufgrund von § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes i. d. F.
des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts
vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895) wird verordnet:

§ 1

- (1) Für die Wahrnehmung von Aufgaben des Landratsamtes als untere Verwaltungsbehörde im Sinne des Landesverwaltungsgesetzes und als untere Baurechtsbehörde im Sinne der Landesbauordnung werden Gebühren nach der Anlage zu dieser Verordnung (Gebührenverzeichnis) erhoben.
- (2) Für die Wahrnehmung von Aufgaben nach Absatz 1, für die weder nach Absatz 1 noch nach Absatz 2 ein Gebührentatbestand oder Gebührenfreiheit vorgesehen ist, können Gebühren bis 10.000 EUR erhoben werden.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen des Landesgebührengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Calw, den 22.12.2010

(gez.)

Helmut Riegger
Landrat

Gebühren des Landratsamtes Calw als untere Verwaltungsbehörde

Inhalt

Landesgebührengesetz vom 14.12.2004

**Rechtsverordnung des Landratsamtes Calw
über die Erhebung von Gebühren für die
Wahrnehmung von Aufgaben als untere
Verwaltungsbehörde und als untere
Baurechtsbehörde (Gebührenverordnung) mit
Gebührenverzeichnis vom 01.01.2011**

Inhaltsverzeichnis

Produkt-Nr.	Produktgruppe	Seite
10.00	Allgemeine öffentliche Leistungen	1
11.31	Kommunalaufsicht	1
12.20	Ordnungswesen	1
12.23	Personenstandswesen	4
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen	4
12.60	Brandschutz	5
31.40	Soziale Einrichtungen	5
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	5
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	6
52.10	Bauordnung	6
52.30	Denkmalschutz	8
53.80	Abwasserbeseitigung	8
55.20	Gewässerschutz/ Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	8
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege	9
55.50	Forstwirtschaft	9
55.51	Landwirtschaft	10
56.10	Umweltschutzmaßnahmen	10
56.20	Arbeitsschutz	12

Stand 01.01.11

Gebührenverzeichnis

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der Stundensatz des jeweiligen Produktes zugrunde gelegt.
Die Gebühr wird auf volle 10 Cent abgerundet.

Produkt-/ Gebühren- Nr.	Leistungen	Gebühr in EUR
10.00	Allgemeine öffentliche Leistungen (Diese Gebühren gelten nur, soweit nicht unter den nachfolgenden Produkt-Nr. etwas anderes bestimmt ist)	
10.00.00-01	Allgemeine Verwaltungsgebühr	15 bis 10.000 EUR
10.00.00-02	Ablehnung eines Antrages oder Zurücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung bereits begonnen wurde oder die Antragsbearbeitung aus anderen Gründen abgebrochen wurde.	1/10 bis zum vollen Betrag der jeweiligen Gebühr
10.00.00-03	Zurückweisung eines förmlichen Rechtsbehelfes im Verwaltungsverfahren (insbesondere Widerspruch) oder Zurücknahme eines Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung bereits begonnen wurde.	Zeitgebühr des jeweiligen Produktes
10.00.00-04	Aktenübersendung	5 bis 15 EUR
11.31	Kommunalaufsicht	
11.31.05	Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden, der Gemeindeverwaltungsverbände und Zweckverbände	
11.31.05-01	Zurückweisung eines förmlichen Rechtsbehelfes	22 bis 3.000 EUR
11.31.05-02	Zurücknahme eines förmlichen Rechtsbehelfes, sofern mit der inhaltlichen Prüfung bereits begonnen wurde	44 EUR pro Std.
12.20	Ordnungswesen	
12.20.02	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr	
12.20.02-01	Befreiungen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz	60 EUR
12.20.02-02	Genehmigung der Veranstaltung von Sammlungen	64 bis 300 EUR
12.20.02-03	Auflagenbescheid für angemeldete Versammlungen	80 EUR
12.20.02-04	Genehmigung der Anlage oder Erweiterung von Friedhöfen und privaten Bestattungspätzen (BestG)	64 bis 400 EUR
12.20.02-10	Sonstige Maßnahmen der Kreispolizeibehörde	47 EUR pro Std.
12.20.02-20	Verhaltensprüfung bei Hunden	160 EUR je Tier
12.20.03	Waffen, Jagd- und Fischereiwesen	
	Jagdwesen	
12.20.03-01	Erteilung eines Dreijahresjagdscheines, zzgl. Jagdabgabe	74 EUR
12.20.03-02	Erteilung eines Einjahresjagdscheines, zzgl. Jagdabgabe	40 EUR
12.20.03-03	Erteilung eines Tagesjagdscheines, zzgl. Jagdabgabe	29 EUR
12.20.03-04	Erteilung eines Jugendjagdscheines, zzgl. Jagdabgabe	40 EUR
12.20.03-05	Ausstellung einer Zweitfertigung eines Jagdscheins	27 EUR
12.20.03-06	Erteilung eines Dreijahres-Falknerjagdscheins, zzgl. Jagdabgabe	56 EUR

12.20.03-07	Erteilung eines Einjahres-Falknerjagdscheins, zzgl. Jagdabgabe	31 EUR
12.20.03-08	Erteilung eines Tages-Falknerjagdscheins, zzgl. Jagdabgabe	27 EUR
12.20.03-09	Genehmigung einer Jagdausübung im befriedeten Bezirk	26 EUR
12.20.03-10	Anerkennung als bestätigter Jagdaufseher	31 EUR
12.20.03-11	Feststellung der Jagdpachtfähigkeit	26 EUR
12.20.03-12	Anmeldung und Erfassung für die Fangjagd zugelassener Fallen (§ 5 Abs. 6 LJagdGDVO)	21 EUR
12.20.03-13	Plomben für Fallen	1 EUR pro Plombe
12.20.03-14	Fallensachkundenachweis (§ 22 Abs. 1 LJagdG)	21 EUR
	Fischereiwesen	
12.20.03-20	Fischerprüfung	25 EUR je Teilnehmer
12.20.03-21	Ausstellung eines Ersatzprüfungszeugnisses	10 EUR
	Waffen (alle Gebühren auch gültig für Verlustausstellungen)	
12.20.03-22	Ausstellung grüne Waffenbesitzkarte (§§ 10 Abs.1 u. 16 Abs.1 WaffG)	56,50 EUR
12.20.03-23	Ausstellung grüne Waffenbesitzkarte für Jäger Langwaffen (§ 13 Abs.3 WaffG)	56,50 EUR
12.20.03-24	Ausstellung grüne Waffenbesitzkarte für Jäger 1. oder 2. Kurzwaffe (§ 13 Abs.2 WaffG)	56,50 EUR
12.20.03-25	Ausstellung grüne Waffenbesitzkarte für Erben (§§ 10 Abs.1 u.20 Abs.1 WaffG)	56,50 EUR
12.20.03-26	Ausstellung gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen 1. und 2. Karte (§ 14 Abs.4 WaffG)	56,50 EUR
12.20.03-27	Ausstellung rote Waffenbesitzkarte für Sammler (§ 17 Abs.2 WaffG)	200 EUR
12.20.03-28	Eintrag Mitinhaberschaft in eine Waffenbesitzkarte - Zuschlag - (§ 10 Abs.2 S.1 WaffG)	28,30 EUR
12.20.03-29	Umschreibung einer Vereins-Waffenbesitzkarte nach Wechsel des Vereinsvertreters (§ 10 Abs.2 S.4 WaffG)	28,30 EUR
12.20.03-30	Ausstellung Munitionserwerbsschein (10 Abs.3 S.2 WaffG)	42,40 EUR
12.20.03-31	Ausstellung Waffenschein für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs.1 WaffG)	282,50 EUR
12.20.03-32	Ausstellung Waffenschein für gefährdete Personen (§ 19 Abs.2 WaffG)	113 EUR
12.20.03-33	Ausstellung kleiner Waffenschein zum Führen von SRS-Waffen (§10 Abs.4 S.4 WaffG)	50 EUR
12.20.03-34	Ausstellung europäischer Feuerwaffenpass (§ 32 Abs.6 WaffG)	42,40 EUR
12.20.03-35	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb von Waffen für Sportschützen und Jäger (Kurzwaffen)	56,50 EUR
12.20.03-36	Eintrag je Waffe in eine Waffenbesitzkarte (auch europäischer Feuerwaffenpass)	14,10 EUR
12.20.03-37	Austrag je Waffe aus einer Waffenbesitzkarte (auch europäischer Feuerwaffenpass)	9,40 EUR
12.20.03-38	Eintrag eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechseltrommel gleichen oder kleineren Kalibers in eine Waffenbesitzkarte	14,10 EUR
12.20.03-39	Eintrag Munitionserwerbsschein in eine Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs.3 S.1 WaffG)	10 EUR
12.20.03-40	Änderung/Umschreibung des Sammelthemas auf einer roten Waffenbesitzkarte (§ 17 Abs.2 WaffG)	84,80 EUR
12.20.03-41	Verlängerung Waffenschein für Bewachungsunternehmer und gefährdete Personen (§§ 28 Abs.1 u. 19 Abs.2 WaffG)	84,80 EUR
12.20.03-42	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition aus einem Drittstaat in die BRD (§ 29 Abs.1 WaffG)	28,30 EUR

12.20.03-43	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition in einem anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 31 Abs.1 WaffG)	28,30 EUR
12.20.03-44	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition in einem Drittstaat (§ 31 Abs.1 WaffG)	28,30 EUR
12.20.03-45	Zustimmung zur Erlaubnis eines anderen EU-Mitgliedsstaates für das Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition in die BRD (§ 29 Abs.2 WaffG)	28,30 EUR
12.20.03-46	Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 31 Abs.2 WaffG)	42,40 EUR
12.20.03-47	Erteilung einer Einwilligung zum Mitbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen u. d. dafür bestimmten Munition in die BRD bei Besuchen durch Inhaber eines europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs.2 WaffG)	28,30 EUR
12.20.03-48	Verlängerung europäischer Feuerwaffenpass (§ 32 Abs.6 WaffG)	9,40 EUR
12.20.03-49	Zulassung von Ausnahmen von Alterserfordernis (§ 27 Abs.4 WaffG)	14,10 EUR
12.20.03-50	Überprüfung Waffenhandelsbücher (§ 17 AWaffV)	51,50 EUR pro Std.
12.20.03-51	Festsetzung eines unbefristeten Waffenbesitzverbotes nach dem Waffengesetz inkl.Sicherstellung/Einziehung von Gegenständen (§ 41 Abs.1 u.2 WaffG)	51,50 EUR pro Std.
12.20.03-52	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	51,50 EUR pro Std.
12.20.03-53	Gebühr für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat, einschließlich Sicherstellung von Gegenständen	51,50 EUR pro Std.
12.20.03-54	Gebühr für Aufbewahrungskontrollen Waffen	30 bis 250 EUR
12.20.05	Bearbeiten von Gaststättenerlaubnissen	
12.20.05-01	Erlaubnis für Schank- und Speisewirtschaften (§ 2 GastG) und Erweiterung	100 bis 10.000 EUR
12.20.05-02	Befristete Erlaubnis (§ 3 GastG)	50 bis 250 EUR
12.20.05-03	Vorläufige Erlaubnis (§ 11 GastG)	50 bis 200 EUR
12.20.05-04	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	50 bis 250 EUR
12.20.05-05	Vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	50 bis 100 EUR
12.20.05-06	Ablehnung (§ 4 GastG) oder Widerruf einer Gaststättenerlaubnis (§ 15 GastG)	100 bis 5.000 EUR
12.20.05-07	Auflagen und Anordnungen	66 bis 250 EUR
12.20.05-08	Verlängerung von Fristen	50 EUR
12.20.05-09	Vorprüfung von Anträgen	66 EUR pro Std.
12.20.06	Bearbeitung von Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen und sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen	
12.20.06-01	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung	60 bis 1.000 EUR
12.20.06-02	Gestattungen (§ 12 GastG)	20 bis 500 EUR
12.20.07	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	
12.20.07-01	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO)	200 bis 4.000 EUR
12.20.07-02	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55, 55 d GewO)	50 bis 600 EUR
12.20.07-03	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60 c Abs. 2 GewO; ErsatzRGK)	50 EUR
12.20.07-04	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55 b Abs. 2 GewO)	30 bis 300 EUR

12.20.07-05	Erlaubnis zum Betrieb des Makler-, Bauträger- und Baubetreuergewerbes (§ 34 c Abs. 1 GewO)	50 bis 3.000 EUR
12.20.07-06	Widerruf/Rücknahme einer Erlaubnis zum Betrieb des Makler-, Bauträger und Baubetreuergewerbes oder einer Reisegewerbekarte	25 bis 1.500 EUR
12.20.07-07	Verfügung zur Vorlage eines Prüfberichts	50 EUR
12.20.07-08	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Großmärkten oder von Spezial- und Jahrmärkten, sowie Volksfesten	50 bis 3.000 EUR
12.20.07-09	Ablehnung, Änderung, Aufhebung, Rücknahme oder Widerruf der Festsetzung von Veranstaltungen	25 bis 1.500 EUR
12.20.07-10	Bescheinigung zur Befreiung von der Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 20, 21a UStG)	50 EUR
12.20.07-20	Erlaubnisverfahren für Privatkrankenanstalten	38 EUR pro Std.
12.20.08	Überwachung von Gewerbebetrieben	
12.20.08-01	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) oder Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	50 bis 500 EUR
12.20.08-02	Ablehnung eines Antrages auf Wiedergestattung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	50 bis 200 EUR
12.20.08-03	Handwerksuntersagung	50 bis 1.000 EUR
12.23	Personenstandswesen	
12.23.10	Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften	
12.23.10-01	Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft (LPartG), wenn nur deutsches Recht zu beachten ist	85 EUR
12.23.10-02	Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft (LPartG), wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist	100 bis 300 EUR
12.23.10-03	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	17 EUR
12.23.10-04	Erteilung einer Urkunde über die Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft	7 EUR
12.23.10-05	Entgegennahme einer namensrechtlichen Erklärung (§ 3 LPartG), soweit sie nicht bei der Begründung der Lebenspartnerschaft abgegeben wird	31 EUR
12.23.10-06	Erteilung einer Bescheinigung über die Entgegennahme einer namensrechtlichen Erklärung (§ 3 LPartG)	7 EUR
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen	
12.26.01	Lebensmittelrecht	
12.26.01-01	Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt	10 bis 2.000 EUR
12.26.01-02	Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis	10 bis 1.000 EUR
12.26.01-03	Einfuhruntersuchung	10 bis 5.000 EUR
12.26.01-04	Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung	10 bis 10.000 EUR
12.26.01-05	Probenahme, wenn von Dritten in Auftrag gegeben oder eine Anordnung erfolgt	20 bis 2.000 EUR
12.26.01-06	Schulung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme	15 EUR
12.26.01-07	Beauftragung oder Änderung der Beauftragung eines Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme	10 bis 20 EUR

12.26.04	Tiergesundheit und Tierkörperbeseitigung	
12.26.04-01	Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit Bescheinigung	10 bis 2.000 EUR
12.26.04-02	Kontrolle, Untersuchung oder Probenahme von Tieren und Tierprodukten mit Gesundheitszeugnis oder Bescheinigung	11 bis 2.000 EUR
12.26.04-03	Einfuhruntersuchung	10 bis 500 EUR
12.26.04-04	Gesundheitszeugnis oder Bescheinigung ohne Untersuchung oder Kontrolle	10 bis 200 EUR
12.26.04-05	Genehmigung, Anordnung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung einschließlich Untersuchung oder Kontrolle	10 bis 5.000 EUR
12.26.04-06	Sachkundeprüfung	20 bis 2.000 EUR
12.26.05	Tierarzneimittelüberwachung	
12.26.05-01	Probenahme bei Tieren, wenn Anordnung erfolgt	10 bis 2.000 EUR
12.26.05-02	Betriebskontrolle, wenn Anordnung erfolgt	10 bis 2.000 EUR
12.26.06	Allgemeiner Tierschutz	
12.26.06-01	Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt	10 bis 2.000 EUR
12.26.06-02	Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Tieren, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt oder eine Bescheinigung erteilt wird	10 bis 2.000 EUR
12.26.06-03	Genehmigung, Anordnung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung einschließlich Untersuchung oder Kontrolle	10 bis 5.000 EUR
12.26.06-04	Sachkundeprüfung	20 bis 4.000 EUR
12.60	Brandschutz	
12.60.01	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	
12.60.01-01	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	108,80 EUR pro Std.
12.60.03	Beratungen und Brandverhütungsschauen (Soweit zur Durchführung der Brandverhütungsschau private Brandschutzsachverständige herangezogen werden, werden die hierfür anfallenden Kosten zusätzlich als Auslagenersatz erhoben)	
12.60.03-01	Beratungen und Brandverhütungsschauen außerhalb des Bereichs Bauordnungsrecht	68,20 EUR pro Std.
31.40	Soziale Einrichtungen	
31.40.01	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen	
31.40.01-01	Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangwohnheimen ab Vollendung des 16. Lebensjahres (außer Schüler)	194 EUR je Monat + Person
31.40.01-02	Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangwohnheimen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und Schüler	97 EUR je Monat + Person
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
31.80.06	Heimrecht	
31.80.06-01	Anzeige der Neuaufnahme eines Heimbetriebs (§ 12 Abs. 1 HeimG)	500 EUR
31.80.06-02	Anordnungen nach Heimrecht (§ 17 HeimG)	300 EUR
31.80.06-03	Beschäftigungsverbote nach Heimrecht (§ 18 HeimG)	150 EUR
31.80.06-04	Untersagung des Heimbetriebs (§ 19 HeimG)	1000 EUR
31.80.06-05	Genehmigung von Spenden nach Heimrecht (ab 1.000 EUR Spende)	1 % des Spendenbetrags

41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	
41.40.05	Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen	
41.40.05-01	Hygienebegehung in Einrichtungen (außer Krankenhäuser)	50 bis 200 EUR
41.40.07	Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten	
41.40.07-01	Stellungnahme oder Gutachten, ggf. mit Untersuchung	40 bis 120 EUR
41.40.07-02	Beglaubigungen	17 EUR
41.40.07-03	Drogenscreening	40 EUR zzgl. Laborkosten
41.40.07-04	Drogenscreening mit körperlicher Untersuchung	70 EUR zzgl. Laborkosten
41.40.09	Allgemeiner Gesundheitsschutz	
41.40.09-01	Hygienebegehung in Krankenhäusern	100 bis 1.000 EUR pro Tag
41.40.10	Personenbezogener Infektionsschutz	
41.40.10-01	Hygienebelehrung (§ 43 IfSG)	30 EUR
41.40.10-02	Hygienebelehrung (§ 43 IfSG) (Schüler, Studenten, Auszubildende)	15 EUR
41.40.10-03	Zweitschrift einer Bescheinigung über Hygienebelehrung	10 EUR
41.40.10-04	Impfung im Rahmen einer Impfberatung	12 EUR
41.40.11	Hygiene-Monitoring von Trinkwasser/Badewasser und Entsorgungseinrichtungen	
41.40.11-01	Trinkwasser - Regelbegehung, Großanlagen (§ 3 Abs. 2 a TrinkwV), incl. Probennahme	200 EUR zzgl. Laborkosten
41.40.11-02	Trinkwasser - Regelbegehung, Kleinanlagen (§ 3 Abs. 2 b TrinkwV), incl. Probennahme	100 EUR zzgl. Laborkosten
41.40.11-03	Trinkwasser - Anlassbegehung, Hausinstallationen (§ 3 Abs. 2 c TrinkwV) incl. Probennahme	87 EUR zzgl. Laborkosten
41.40.11-04	Mineralwasseranlagen - Begehung von Quellen/Brunnen, incl. Probennahme	200 EUR zzgl. Laborkosten
41.40.11-05	Badewasser, Großanlagen (Thermal- und Freibäder), Begehung incl. Probennahme	140 EUR zzgl. Laborkosten
41.40.11-06	Badewasser, Begehung incl. Probennahme	100 EUR zzgl. Laborkosten
41.40.11-07	Beprobung von Trink-, Mineral- und Badewasser, ohne Begehung	68 EUR zzgl. Laborkosten
41.40.13	Schimmelbegehung	50 EUR
52.10	Bauordnung (Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 (Ausgabe Juni 1993), Kostengruppen 300 und 400, auszugehen, die am Ort der Bauausführung zum Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind)	
52.10.01	Bauvoranfrage	
52.10.01-01	Bauvorbescheid (§ 57 LBO), wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden. Die Baukosten sind auf volle 1.000 EUR gerundet.	1 %o der Baukosten, mind. 100 EUR
52.10.01-02	Erteilung eines Bauvorbescheids in übrigen Fällen oder wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	100 EUR pro Std., mind. 100 EUR
52.10.01-03	Verlängerung eines Bauvorbescheides, Wiedererteilung, Rücknahme und Ablehnung eines Bauvorbescheides	100 EUR pro Std., mind. 50 EUR
52.10.02	Baugenehmigungsverfahren	
52.10.02-01	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§§ 49, 58 LBO) ohne Werbeanlagen und Nutzungsänderungen. Die Baukosten sind auf volle 1.000 EUR gerundet.	6 %o der Baukosten, mind. 106 EUR

52.10.02-02	Sonstige baurechtliche Genehmigungen, einschl. Abbruch und Nutzungsänderungen ((ohne Werbeanlagen) §§ 49 u.58 LBO) und Brandschutztechnische Prüfung und Beratung	106 EUR pro Std.
52.10.02-03	Genehmigung von Werbeanlagen	110 bis 5.000 EUR
52.10.02-04	Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung (einschl. Werbeanlage) oder die entsprechende Wiedererteilung dieser Genehmigung	1/4 der Gebühr nach 52.10.02-01,-02 od.-03, mind. 50 EUR max. 2.500 EUR
52.10.02-05	Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 LBO)	106 EUR pro Std.
52.10.02-06	Bearbeitung einer Baulasterklärung (§ 71 LBO)	100 EUR, jede weitere mind. 50 EUR
52.10.02-07	Löschung einer Baulasterklärung (§ 71 LBO)	50 EUR, jede weitere mind. 25 EUR
52.10.02-08	Befreiung, Ausnahme oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften u. von Festsetzungen eines Bebauungsplanes, soweit unter den folgenden Tatbeständen nichts abweichendes geregelt ist.	50 bis 5.000 EUR
	Überschreitung einer Baugrenze mit Gebäuden (ohne Garagen, Dachvorsprüngen, Balkonen, Terrassen)	je 5 - 40 EUR pro m ²
	Überschreitung einer Baugrenze mit Dachvorsprung, Balkon oder Terrasse	je 100 - 400 EUR
	Überschreitung einer Baugrenze mit Stellplatz oder Garage	je 100 EUR oder je 150 EUR
	Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetztem EFH	15 -70 EUR pro 10cm, mind. 100 EUR
	Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Trauf-, Kniestock- oder Wandhöhe	5 -10 EUR pro 10cm x Gebäudelänge, mind. 100 EUR
	Abweichung von der/dem im Bebauungsplan festgesetzten zulässigen Dachform, -aufbau, -farbe, -material	50 - 500 EUR
	Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung	0,25-1 EUR pro Grad x Grundfläche, mind. 75 EUR
	Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Firstrichtung	100 - 500 EUR
	Überschreitung von der im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ)	5 - 10 EUR pro m ² , mind. 75 EUR
	Überschreitung von der im Bebauungsplan festgesetzten Geschoßflächenzahl (GFZ)	15 - 50 EUR pro m ² , mind. 75 EUR
	Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Geländehöhe (Abgrabungen, Aufschüttungen) - unter 50 m ² Fläche 50,00 EUR -	50 EUR pro 10 cm
52.10.02-09	Ablehnung eines Bauantrages oder, wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	1/10 der geplanten Baukosten oder 106 EUR pro Stunde, mind. 100 EUR
52.10.02-10	Rücknahme eines Bauantrages	106 EUR pro Std., mind. 53 EUR
52.10.02-11	Prüfung nach EWärmeG und Energieeinsparverordnung	106 EUR pro Stunde, mind. 53 EUR
52.10.03	Kenntnisgabeverfahren	
52.10.03-01	Beratung des Bauherrn oder Planverfassers im Kenntnisgabeverfahren (wenn länger als 30 Minuten)	55 EUR pro Std.
52.10.03-02	Befreiung, Ausnahme oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen eines Bebauungsplanes wie unter 52.10.02-08	50 bis 5.000 EUR
52.10.04	Abgeschlossenheitsbescheinigungen Wohnungseigentumsgesetz	
52.10.04-01	Erteilung und Änderung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 u. § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG)	60 EUR pro abgeschlossener Wohnung

52.10.07	Bauabnahme, Gebrauchsabnahme	
52.10.07-01	Bauabnahme (§ 67 LBO) mit bis zu zwei Abnahmen/Baukontrollen -jede weitere Bauabnahme oder Baukontrolle	1 ‰ der Baukosten mind. 150 EUR - 46 EUR pro Std.
52.10.07-02	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme Fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 Satz 2, Abs. 8 Satz 1 LBO)	60 EUR
52.10.08	Prüfung von Sonderbauten	
52.10.08-01	Prüfung von Sonderbauten	46 EUR pro Std.
52.10.09	Bauordnungsrechtliche Maßnahmen	
52.10.09-01	Anordnungen und sonstige Entscheidungen, Leistungen (z.B. baurechtliche Zulassungen) im Rahmen des Baurechts (incl. Maßnahmen des Kenntnisgabeverfahrens)	80 EUR pro Std.
52.10.10	Schornsteinfegerwesen	
52.10.10-01	Bestellung als Bezirksschornsteinfegermeister	300 EUR
52.10.10-02	Kehrbezirksprüfung	500 EUR
52.10.10-03	Einstweilige Untersagung der Berufsausübung (§ 28 SchfG)	250 EUR
52.10.10-04	Bestellung eines Stellvertreters (§§ 20 oder 28 S. 3 SchfG)	45 EUR
52.10.10-05	Widerruf der Bestellung	500 EUR
52.10.10-06	Bescheid über Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren	25 EUR
52.10.10-07	Wiederkehrende Überwachung Verweigerung der regelmäßigen Kehrung/Messung	50 EUR
52.10.10-08	Zweitbescheid	100 EUR
52.10.10-09	Anordnung Mängel nach LBO	50 EUR
52.30	Denkmalschutz	
52.30.02	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren	
52.30.02-01	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7 i, 10 f, 10 g und 11 b Einkommensteuergesetz zur Inanspruchnahme einer Steuerbegünstigung für Herstellungs- u. Anschaffungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen - nach Herstellungs-, Anschaffungswert bis 50.000 EUR bis 250.000 EUR bis 500.000 EUR über 500.000 EUR	46 je Std. mind. 75 EUR mind. 100 EUR mind. 150 EUR mind. 250 EUR
53.80	Abwasserbeseitigung	
53.80.06-01	Fachtechnische Prüfung, Genehmigung, Stellungnahmen und Beratungen bei Kleinkläranlagen bis 8 m ³ Einleitung	48 EUR pro Std.
55.20	Gewässerschutz/ Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	
55.20.02	Wasserrechtliche Maßnahmen	
55.20.02-01	Anordnungen, Gestattungen und sonstige Entscheidungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Wassergesetz (WG) und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen mit Ausnahme der nachfolgenden Tatbestände	52 bis 50.000 EUR
55.20.02-02	Gestattungen und sonstige Entscheidungen mit Umweltverträglichkeitsprüfung gem. UVPG	175 % der Gebühr von 55.20.02-01

55.20.02-03	Festsetzung oder Änderung von Wasserschutzgebieten einschl. vorläufiger Anordnungen und von Quellenschutzgebieten	100 - 30.000 EUR
55.20.02-04	Überwachungen	52 bis 50.000 EUR
55.20.02-05	Herstellung des Benehmens (§ 96 Abs. 1 WG) - soweit keine persönliche Gebührenfreiheit besteht - und Erteilung des Einvernehmens (§ 76 WG)	52 bis 10.000 EUR
55.20.02-06	Erlaubnis zur Entnahme oder zur Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser und Oberflächenwasser (§ 8 WHG)	90 bis 50.000 EUR
55.20.02-07	Erlaubnis zur sonstigen Gewässerbenutzung (§ 8 WHG) durch Erdwärmesonden	250 bis 1.000 EUR
55.20.02-08	Anzeige (§ 45e Abs. 3 Satz 3 WG)	52 bis 150 EUR
55.20.02-09	Herstellung des Benehmens (einschl. Allgemeinem Kanalisationsplan (AKP) - § 45e Abs. 2 Nr. 1 WG)	52 bis 10.000 EUR
55.20.02-11	Zulassung des vorzeitigen Beginns in einem der og. Verfahren	52 bis 1.000 EUR
55.20.02-12	Beprobung von Abwasseranlagen	25 bis 200 EUR zzgl. externe Laborkosten
55.20.02-20	Gebühr für sonstige Amtshandlungen und Auskünfte, die mit erhöhtem Aufwand verbunden sind und die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	52 EUR pro Std.
55.40 Naturschutz und Landschaftspflege		
55.40.02 Naturschutzrechtliche Maßnahmen		
55.40.02-01	Erteilung von Erlaubnissen bei Erlaubnisvorbehalt in Rechtsverordnungen (§§ 22 u.26 BNatSchG), sowie Ausnahmen und Befreiungen gem. §§ 30 u.67 BNatSchG, §§ 32 u.79 NatSchG, selbstständige naturschutzrechtliche Erlaubnisse im Naturpark und in Landschaftsschutzgebieten und naturschutzrechtliche Ausnahmezulassungen in Biotopen	25 bis 10.000 EUR
55.40.02-02	Abbau/Gewinnung von Kies, Mergel, Ton, Lehm, Torf, Steinen oder anderen Bodenbestandteilen	1.000 - 10.000 EUR je angefangenem ha Fläche zzgl. 25 % des daraus resultierenden Betrages
55.40.02-03	Erteilung von Gestattungen für Auffüllungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen und sonstige Veränderung der Bodengestalt als Maßnahme zur Bodenverbesserung bzw. Bewirtschaftungserleichterung	0,20 EUR je m ³ mindestens 100 EUR zzgl. 25 % des daraus resultierenden Betrages
55.40.02-04	Erteilung von Gestattungen für Auffüllungen von Grundstücken und sonstige Veränderung der Bodengestalt, sofern diese nicht unter die Gebühr 55.40.02-03 fällt (Sonstige Auffüllung - großflächig)	0,50 EUR je m ³ mindestens 200 EUR zzgl. 25 % des daraus resultierenden Betrages
55.40.02-05	Nachträgliche Genehmigung von Anträgen nach Geb.Verz.Nr. 55.40.02-02 bis 55.40.02-04	200 % der Gebühr nach 55.40.02-02 - 55.40.02-04
55.40.02-06	Anordnungen, Gestattungen, Verlängerung (NatSchG, naturschutzrechtliche Rechtsverordnungen und BNatSchG), soweit nicht speziell geregelt und Prüfung von Leitungstrassen oder ähnliche Anfragen	56 EUR pro Std.
55.50 Forstwirtschaft		
55.50.05 Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde		
55.50.05-01	Genehmigung von Kahlhieben (§ 15 LWaldG)	40 bis 1.000 EUR
55.50.05-02	Genehmigung zur Nutzung hiebsunreifer Bestände (§ 16 LWaldG)	40 bis 500 EUR
55.50.05-03	Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist (§ 17 LWaldG)	20 bis 250 EUR
55.50.05-04	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken (§ 24 LWaldG)	20 bis 500 EUR

55.50.05-05	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges im Wald (§ 34 LWaldG)	40 bis 500 EUR
55.50.05-06	Genehmigung organisierter Veranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	20 bis 1.000 EUR
55.50.05-07	Anordnung zur Beseitigung eines Zaunes (§ 37 Abs. 7 LWaldG)	20 bis 200 EUR
55.50.05-08	Genehmigung der Sperrung von Wald (§ 38 LWaldG) und Anordnung/Genehmigung zum Gebrauch von Feuer im Wald (§ 41 LWaldG)	20 bis 250 EUR
55.50.05-09	Forstaufsichtliche Anordnungen (§ 68 LWaldG)	20 bis 250 EUR
55.50.05-10	Entscheidungen/Anordnungen der Forstverwaltung, soweit nicht speziell geregelt	41,20 EUR pro Std.
55.51	Landwirtschaft	
55.51.01	Verwaltungsverfahren zu Ausgleichsleistungen	
55.51.01-01	Ausnahmebescheinigungen im Rahmen von MEKA	18 bis 140 EUR
55.51.06	Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung	
55.51.06-01	Befreiung von der Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht (§ 27 Abs. 3 LLG)	21 bis 160 EUR
55.51.06-02	Genehmigung von Aufforstungen (§ 25 LLG)	21 bis 410 EUR
55.51.06-03	Anzeige einer Weihnachtsbaumkultur oder Zier- u. Schmuckreisigkultur (§ 25a LLG)	25 bis 250 EUR
55.51.09	Maßnahmen zur umweltgerechten Erzeugung pflanzlicher Produkte	
55.51.09-01	Befreiungen nach SchALVO (Einzel- und Sammelanträge)	23 bis 45 EUR
55.51.09-02	Lehrgänge Sachkundenachweis (§§ 2, 3, 22 PflanzenschutzG) einschl. Prüfung und Urkunde	68 EUR pro Teilnehmer
55.51.09-03	Ausnahmegenehmigungen nach Pflanzenschutzgesetz und Düngemittelverordnung	23 bis 180 EUR
55.51.09-04	Ausstellung eines Pflanzenschutzzeugnisses (§§ 3, 6 PflanzenschutzG)	68 EUR
56.10	Umweltschutzmaßnahmen	
56.10.01	Altlasten	
56.10.01-01	Maßnahmen im Rahmen behördlicher Sanierungsplanungen (§§ 14 Ziff. 1; 16 BBodSchG) und Verbindlicherklärung eines Sanierungsplanes (§§ 13 Abs. 6; 16 BBodSchG - zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen)	52 - 30.000 EUR
56.10.01-02	Prüfung und Stellungnahme zu Gutachten	52 bis 500 EUR
56.10.01-03	Tätigkeiten im Rahmen der Überwachung von Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen	52 EUR pro Std.
56.10.01-04	Sonstige Anordnungen und Entscheidungen nach BBodSchG und LBodSchAG	52 EUR pro Std.
56.10.04	Abfallrechtliche Maßnahmen	
56.10.04-01	Anordnungen und sonstige Entscheidungen zur Durchführung des KrW- /AbfG, des LAbfG und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen incl. Überwachungsmaßnahmen und Überwachung dieser Entscheidungen mit Ausnahme der nachfolgenden Gebühren-Nr.	52 bis 5.000 EUR
56.10.04-02	Zuweisung eines Nummernkontingentes von Nachweisnummern an einen Dritten zur Nummernerteilung durch diesen (§ 27 Abs. 3 + 4 S. 2 NachwV) für vereinfachte Nachweise und für vereinfachte Sammelnachweise	52 EUR pro Std.

56.20	Arbeitsschutz	
	Technischer Arbeitsschutz	
56.20.01-01	Erlaubnisse von Anlagen (§ 13 BetrSichV) Je nach Errichtungskosten der Anlage: bis zu 500.000 EUR: bis zu 5.000.000 EUR: mehr als 5.000.000 EUR:	4 ‰, mind. 100 EUR 3 ‰, mind. 2.000 EUR 15.000 EUR, zzgl. 1‰ der 5.000.000 EUR übersteigenden Kosten
56.20.01-02	Anordnungen aufgrund von § 15 Abs. 1 + 2 GPSG und Betriebsuntersagung einer Anlage (§ 15 Abs. 3 GPSG)	155 bis 5.000 EUR
56.20.01-03	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung (§ 16 Abs. 1 BetrSichV) und Verlangen einer sicherheitstechnischen Beurteilung und deren Vorlage (§ 18 Abs. 2 S. 1 BetrSichV)	155 bis 3.000 EUR
56.20.01-04	Verlangen der Änderung von Anlagen (§ 27 Abs.3 S.2 BetrSichV)	50 % der Gebühr 56.20.01-01, mind. 155 EUR
56.20.01-05	Festlegung und Verlängerung oder Verkürzung der Prüffrist (§§ 15 Abs. 4 S. 3, Abs. 17 BetrSichV)	155 bis 310 EUR
56.20.01-06	Ausnahmebewilligung nach § 3 Abs. 3 ArbStättV	155 bis 1.000 EUR
56.20.01-07	Stellungnahmen zu förmlichen und nichtförmlichen Zulassungsverfahren anderer Träger	52 bis 10.000 EUR
56.20.01-08	Anordnung (§ 22 Abs.3 ArbSchG)	155 bis 5.000 EUR
56.20.01-09	Anordnung (§ 12 ASiG) und Ausnahme (§ 18 ASiG)	104 bis 3.000 EUR
56.20.01-10	Arbeiten in Druckluft nach Druckluftverordnung (DruckLV) - Ausnahme (§ 6 DruckLV) - Ausnahme (§ 12 Abs. 1 Satz 4 DruckLV) - Entscheidung (§ 15 Abs. 1 DruckLV) - Ausnahme (§ 17 Abs. 1 Satz 2 DruckLV) - Erteilung eines Befähigungsscheines (§ 18 Abs. 2 Satz 2 DruckLV)	104 bis 1.000 EUR
	Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz	
56.20.01-20	Bewilligungen, Freistellungen und Anordnungen (§§ 7 Abs. 5, 13 Abs. 3 Nr. 1+2a bis 2c sowie Abs.4+5, 15 Abs.1 Nr.1a+1b + 2-4 + Abs.2, 17 Abs. 2 ArbZG)	52 bis 15.000 EUR
56.20.01-21	Bewilligungen (§§ 6 Abs. 1, 27 Abs. 1+2+3 JArbSchG)	52 bis 500 EUR
56.20.01-22	Anordnungen nach dem Fahrpersonalrecht	52 bis 1.000 EUR
56.20.01-23	Bewilligungen (§ 17 Abs. 8 LadenschlussG)	52 bis 1.500 EUR
	Gefahrstoffrecht	
56.20.01-30	Behördliche Anordnungen (§ 23 ChemG)	154 bis 5.000 EUR
56.20.01-31	Behördliche Ausnahmen, Anordnungen und Befugnisse (§ 20 GefStoffVO)	154 bis 5.000 EUR
56.20.01-32	Erlaubnis (§ 2 Abs. 1 ChemVerbotsV)	154 bis 5.000 EUR
56.20.01-33	Gebühr für sonstige Amtshandlungen und Auskünfte, die mit erhöhtem Aufwand verbunden sind und die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	52 EUR pro Std.

Stand 12/10